

Merk- / Informationsblatt

Speicherung von Regenwasser

Stand: Januar 2018



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Speicherung von Regenwasser in Zisternen

Die Nutzung von Regenwasser kann - vor allem in Kombination mit einer Retentionseinrichtung - sowohl zur Entlastung der öffentlichen Trinkwasserversorgung als auch der örtlichen Kläranlagen beitragen. Die Verwendung von Regenwasser ist jedoch nur dort zulässig, wo auf Trinkwasserqualität verzichtet werden kann (z. B. bei der Hausgartenbewässerung oder der WC-Spülung). Die Verwendung von **Regenwasser im Haushalt** erfordert aus **hygienischer Sicht** einen **höheren technischen Aufwand**. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die **Gefahr von Fehlanschlüssen** hingewiesen. Bei langen oder großdimensionierten Hausanschlussleitungen sollte aus hygienischen Gründen auf eine Regenwassernutzung verzichtet werden, um eine ausreichende Spülung zu gewährleisten und damit eine Aufkeimung der Leitungen zu vermeiden.

1. Empfehlungen:

Niederschlagswasser wird in der Regel über Dachflächen gesammelt und sollte erst nach mechanischer Vorreinigung (Siebe, Filter) einem Speicher (Zisterne) zugeführt werden. Der Speicher sollte kühl und dunkel aufgestellt bzw. unterirdisch eingebaut werden. Es bietet sich an, für Regenwasserspeichieranlagen vorzugsweise fugenlose und wasserdichte Fertigteilebehälter zu verwenden. Diese Anlagen werden in der Regel mit Vorfilter, Zu- und Überlauf geliefert und sind für den Erdbau vorgesehen. Die Anlage sollte von einer Fachfirma errichtet, angeschlossen, regelmäßig gewartet und gereinigt werden.

2. Bestehende Vorschriften:

Bei der Nutzung von Regenwasser sind die DIN 1989 (Regenwassernutzungsanlagen), das DVGW-Arbeitsblatt W 555 (Nutzung von Regenwasser im häuslichen Bereich) sowie die novellierte Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zu beachten. Insbesondere sind folgende technische Regeln einzuhalten:

- Die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme müssen dauerhaft farblich unterschiedlich gekennzeichnet werden (§17 Abs. 6 TrinkwV).
- An jedem Entnahmehahn für Regenwasser ist ein Hinweisschild „Kein Trinkwasser“ anzubringen (§ 17 Abs. 6 TrinkwV).
- Für eine eventuelle Nachspeisung der Zisterne mit Trinkwasser muss die Zuleitung über einen freien Auslauf nach DIN EN 1717/DIN 1988-100 erfolgen. Ein Rohrtrenner ist als unzureichend abzulehnen.

Der Speicher muss zudem mit einem Überlauf ausgestattet sein, über den das anfallende Überlaufwasser entweder fachgerecht versickert oder der örtlichen Kanalisation zugeführt werden kann.

Regenwassernutzungsanlagen im Haushalt sind dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Bei der Nutzung von Regenwasser sind außerdem die Anforderungen der örtlichen Satzungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu berücksichtigen. Die Regenwassernutzung im Hausbereich ist deshalb auch der Stadt oder Gemeinde bzw. den jeweiligen Unternehmen für Wasserversorgung zu melden.

3. Weitere Informationen zur Regenwasserspeicherung können dem kostenlosen Leitfaden „Naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg entnommen werden (<http://www.um.baden-wuerttemberg.de>).